**Zeitschrift:** Mitteilungen / Vereinigung Schweizerischer Versicherungsmathematiker

= Bulletin / Association des Actuaires Suisses = Bulletin / Association of

**Swiss Actuaries** 

Herausgeber: Vereinigung Schweizerischer Versicherungsmathematiker

**Band:** 41 (1941)

Vereinsnachrichten: Bibliothek der Vereinigung schweizerischer

Versicherungsmathematiker

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 22.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Bibliothek der Vereinigung schweizerischer Versicherungsmathematiker.

### I. Ausleihevorschriften.

- 1. Die Werke aus der Bibliothek sind beim Bibliothekar zu bestellen.
- 2. Die Ausleihefrist beträgt vier Wochen. Sie kann erneuert werden, wenn das Werk nicht von anderer Seite verlangt wird.
- 3. Für die in der Schweiz wohnhaften Mitglieder ist die Ausleihe kostenlos.
- 4. In das Ausland werden Werke nur ausnahmsweise und gegen Vergütung der Portoauslagen abgegeben.
- 5. An Nichtmitglieder werden Werke ausgeliehen, wenn der Bezüger von einem Mitgliede empfohlen wird und gegen Ersatz der Portoauslagen.

## II. Besprechungen.

Die der Vereinigung zur Besprechung zugesandten Werke sind der Bibliothek einzuverleiben.

Der Bibliothekar entscheidet, ob ein Werk besprochen wird oder ob nur dessen Empfang in der nächsten Nummer der «Mitteilungen» angezeigt wird.

Von Zeit zu Zeit wird ein Zuwachsverzeichnis der Einzelwerke in den «Mitteilungen» abgedruckt.

Von den in Zeitschriften enthaltenen Arbeiten werden Verfasser und Titel aufgeführt.

In der Regel werden nur Werke besprochen, von denen ein Exemplar der Bibliothek zugesandt wurde.

## III. Versicherungswissenschaftliche Dokumentation. Auskunftsdienst.

Im mathematisch-versicherungswissenschaftlichen Seminar der Universität Bern besteht eine versicherungswissenschaftliche Dokumentation, die nicht nur sämtliche im Seminar vorhandenen Einzelwerke umfasst, sondern auch die Artikel aus allen versicherungswissenschaftlichen Zeitschriften. Es ist also möglich, über jedes beliebige Sachgebiet eine umfassende Auskunft über die vorhandene Zeitschriftenliteratur zu geben. Den Mitgliedern steht dieser Auskunftsdienst offen. Anfragen sind an Herrn Professor Alder zu richten.

Der Bibliothekar:

Alder.

Adresse des Bibliothekars: Prof. A. Alder, Schläflistrasse 2, Bern.